

---

## Bewilligung für die Erneuerung abgelaufener Qualifikationen

---

Personen mit bescheinigungspflichtigen Tätigkeiten müssen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ihrer Bescheinigung an einer theoretischen periodischen Prüfung nachweisen, dass sie die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen<sup>1</sup>. Wird die Erneuerung der Bescheinigung nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer vorgenommen, so ist wie bei der Zulassung vorzugehen (theoretische und praktische Fähigkeitsprüfung).

I-SQU-SI kann auf Antrag bewilligen, dass eine Qualifikation nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bescheinigung mit dem Absolvieren des betreffenden WK und dem Bestehen der betreffenden periodischen Prüfung erneuert wird. Gründe hierfür sind Krankheit oder Unfall mit Arzzeugnis, Kurs- bzw. Prüfungsabsage durch die SBB oder ein bereits bewilligter Antrag mit negativem Prüfungsergebnis. Zusätzlich kann der Antrag bis zum nächsten Kurs- bzw. Prüfungsangebot in der entsprechenden Sprache bewilligt werden, falls kein Kurs- bzw. Prüfungsangebot bis zum Ablauf der Bescheinigung besteht, sofern diese zum Zeitpunkt des Antrages noch mindestens zwei Monate gültig ist.

Die Linienvorgesetzte bzw. die Firma sind dafür verantwortlich, dass die notwendigen Ausbildungen und Prüfungen fristgerecht abgelegt werden. **Nur Personen, die über eine gültige SBB-Bescheinigung verfügen, dürfen in einer Funktion gemäss R RTE 20100 eingesetzt werden.**

**Den Linienvorgesetzten bzw. der Firma wird empfohlen, den Wiederholungskurs zwischen 12 und 6 Monaten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bescheinigung einzuplanen, damit auch bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Nichtbestehen der Prüfung bzw. der ersten Nachprüfung) noch genügend Zeit für die Erneuerung der Qualifikation vorhanden ist.**

Die Unterschriften auf dem nachfolgenden Formular sind handschriftlich einzutragen. Bitte scannen Sie das ausgefüllte Formular ein und senden Sie dies zusammen mit einer Kopie sämtlicher abgelaufenen Bescheinigungen und benötigten Nachweise an folgende Adresse: [arbeitsstellensicherheit@sbb.ch](mailto:arbeitsstellensicherheit@sbb.ch).

Wird der Antrag bewilligt, dann ist das von I-SQU unterschriebene Formular mit den abgelaufenen Bescheinigungen zu Beginn des Wiederholungskurses bzw. der Nachprüfung **ausgedruckt** vorzuweisen. Bei fehlenden Unterlagen wird die Person vom Wiederholungskurs resp. von der periodischen (Nach-)Prüfung weggewiesen.

---

<sup>1</sup> Gemäss [ZSTEBV](#) (Art. 24 Abs. 1 bzw. Art. 27 Abs. 2) für Sicherheitsfunktionen Sicherheitswärter (SiWä) und Sicherheitschef (SC) und gemäss I-50167 Ziff. 3.3 für Funktionen Selbstschutz Begehung (Sst B), Selbstschutz Arbeit (Sst A) und Sicherheitsleitung (SL).

## Bewilligung für die Erneuerung abgelaufener Qualifikationen

### Angaben Person

Name / Vorname			
Adresse		PLZ Ort	
Geburtsdatum		Pers. Nr.	
Firma / OE			
Unterschrift			
Ort und Datum			

### Angaben Linienvorgesetzter/Firma

Name / Vorname			
Firma / OE			
Unterschrift			
Ort und Datum			

	Sst B	Sst A	SiWä	SC	ZM RaSi	SL
Betroffene Qualifikationen R RTE 20100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Grund, warum die Qualifikation nicht rechtzeitig erneuert wurde:

<input type="checkbox"/> Arztzeugnis (Krankheit / Unfall) <input type="checkbox"/> Bereits bewilligter Antrag mit negativem Prüfungsergebnis <input type="checkbox"/> Kurs- bzw. Prüfungsabsage durch die SBB <input type="checkbox"/> Kein Kurs- bzw. Prüfungsangebot (Bescheinigung noch mindestens 2 Monate gültig)
---

### Termin Wiederholungskurs (WK) / (Nach-)Prüfung:

Mit der Unterschrift bestätigt:

Person	Linienvorgesetzter/ Firma	Bestätigung
	<input checked="" type="checkbox"/>	dass er/sie dafür verantwortlich ist, dass die oben erwähnte Person die notwendigen Ausbildungen und Prüfungen fristgerecht ablegt.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	dass die Angaben vollständig und korrekt sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	dass sichergestellt wird, dass die oben erwähnte Person ab Ablaufdatum der Bescheinigung bis bestandener (Nach-)Prüfung keine Funktion gemäss R RTE 20100 ausübt.

### Bewilligung (durch I-SQU-SI auszufüllen)

Der oben erwähnten Person wird ausnahmsweise bewilligt, mit dem Bestehen der periodischen (Nach-)Prüfung nach Absolvieren des WK ihre Qualifikation zu erneuern. Diese Bewilligung ist maximal bis zum oben aufgeführten Termin für den WK/die Nachprüfung gültig.

Name, Vorname, OE, Datum
--------------------------